Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/3207

26. 09. 79

Sachgebiet 902

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen (14. Ausschuß)

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 3. September 1976 über die Internationale Seefunksatelliten-Organisation (INMARSAT)
— Drucksache 8/3057 —

A. Problem

Die Nachrichtenverbindungen für die Seeschiffahrt können durch Einsatz eines Fernmeldesatelliten verbessert werden.

B. Lösung

Durch ein weltweites Übereinkommen soll die Internationale Seefunksatelliten-Organisation INMARSAT gegründet werden, die einen Fernmeldesatelliten einsetzen wird.

Einmütige Billigung im Ausschuß

C. Alternativen

entfallen

D. Kosten

Die Bundesrepublik Deutschland muß einen Jahresbeitrag von 3 bis 3,5 Millionen Deutsche Mark zahlen.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 8/3057 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 26. September 1979

Der Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen

Lemmrich Vorsitzender

Sick Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Sick

Der in Drucksache 8/3057 enthaltene Gesetzentwurf wurde in der 169. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. September 1979 dem Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen federführend sowie dem Haushaltsausschuß nach § 96 der Geschäftsordnung überwiesen. Der Verkehrsausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung am 26. September 1979 beraten.

Ziel des zur Ratifizierung anstehenden weltweiten Übereinkommens ist die Gründung der Internationalen Seefunksatelliten-Organisation INMARSAT. Aufgabe dieser Organisation wird es sein, Fernmeldesatelliten zu betreiben, durch die der Funkverkehr für die Seeschiffahrt wesentlich verbessert werden soll. Es soll dadurch ein Beitrag geleistet werden zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit und des Einsatzes der Seeschiffe, zur Verbesserung der Funkortung, des Seefunkdienstes und des Seenot- und Sicherheitsfunkes auf Hoher See.

Organe der Organisation sind Versammlung, Rat und Direktorium unter Leitung eines Generaldirektors. Die Kosten für die Investitionen und die laufende Verwaltung werden durch die beitretenden Staaten auf dem Wege über Beiträge finanziert. Für die deutsche Seite belaufen sich die Kosten auf jährlich 3 bis 3,5 Millionen Deutsche Mark, die von der Deutschen Bundespost getragen werden.

Die Bundesrepublik Deutschland ist Vertragspartei für das Übereinkommen. Die Durchführung der Aufgaben erfolgt nach Maßgabe einer Betriebsvereinbarung, die Anlage des Übereinkommens ist. Für die Bundesrepublik Deutschland wird die Deutsche Bundespost die Rechte und Pflichten aus der Betriebsvereinbarung wahrnehmen und damit Unterzeichner im Sinne des Übereinkommens sein.

Der Verkehrsausschuß hat keine Bedenken gegen den Inhalt des Übereinkommens und empfiehlt daher die Annahme des Gesetzentwurfs. Der Haushaltsausschuß wird gemäß § 96 der Geschäftsordnung einen gesonderten Bericht vorlegen.

Bonn, den 26. September 1979

Sick
Berichterstatter